

**Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

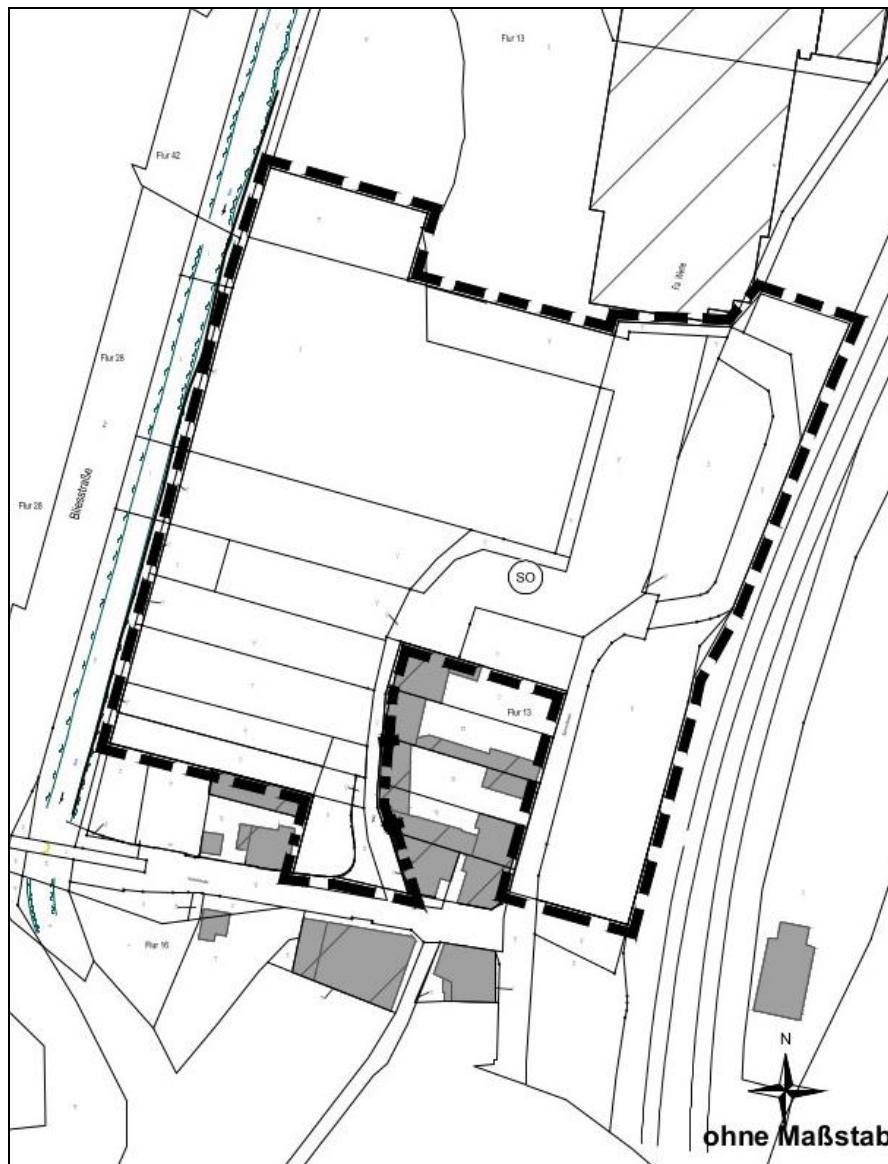
**Bebauungsplanverfahren „Blieszentrum“
in der Stadt Ottweiler**

Der Rat der Stadt Ottweiler hat am **05.03.2020** gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Blieszentrum“ beschlossen.

Planungserfordernis:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Lebensmittelmärkten in Kombination mit weiteren Nutzungen, z.B. Dienstleistungen, Gastronomie, Studentenwohnungen bzw. Seniorenwohnungen, etc. zu schaffen. Es handelt sich bei der Fläche um das ehemalige Firmengelände der SGGT, die sich zentral in der Stadtmitte von Ottweiler befindet.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen:



Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@ottweiler.de vorgebracht werden. Nichtfristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich gemeinsamen Umweltbericht in der Zeit vom **16.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020** im Rathaus der Stadt Ottweiler, Goethestraße 13a in 66564 Ottweiler, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 20, für jedermann einsehbar aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt: montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr, montags und mittwochs 13.30 – 15.30 Uhr und donnerstags 13.30 – 17.30 Uhr.

Die Unterlagen zur Planung finden Sie außerdem auf der Homepage der Stadt Ottweiler (unter <https://www.ottweiler.de> in der Rubrik Wirtschaft und Umwelt unter Bauleitplanung).

Hinweis für Bekanntmachungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ottweiler, den 06.03.2020

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister